



RK 516 E

## Visum zu Studienzwecken, zum Besuch eines Studienkollegs oder eines studienvorbereitenden Sprachkurses

### WICHTIGER HINWEIS

Es können nur vollständige Anträge angenommen werden.

**Alle** Unterlagen müssen im Original und **zweifacher Kopie** vorgelegt werden.

Durch die vollständige Vorlage der unten genannten Unterlagen entsteht kein Anspruch auf Visumserteilung.

Bitte legen Sie Ihre Unterlagen in dieser Reihenfolge vor:

✓	
	<b>2 vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare</b>
	2 aktuelle <b>Passfotos</b>
	Gültige spanische <b>Aufenthaltserlaubnis</b> , falls abgelaufen mit Nachweis über die beantragte Verlängerung. Auch spanische D-Visa mit einer Mindestgültigkeit von 6 Monaten sind anerkannt.
	<b>Gültiger Reisepass</b> Hinweis: Der Pass muss mindestens 9 Monate ab Einreise gültig sein, mindestens 2 leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen 10 Jahre ausgestellt sein.
	<b>Nachweis der bisherigen akademischen Qualifikationen</b> (auf Deutsch/ Englisch oder mit Übersetzung ins Deutsche/ Englische durch einen vereidigten Übersetzer) <ul style="list-style-type: none"><li>- Nachweis eines Schulabschlusses, der zum Studium an einer deutschen Hochschule berechtigt <b>oder</b></li><li>- Nachweis bisheriger Hochschulabschlüsse (Diplom, Bachelor-/Master-Abschluss etc.)</li></ul> Die Anerkennung bzw. Vergleichbarkeit eines ausländischen Schulabschlusses bzw. Hochschulabschlusses mit inländischen Abschlüssen kann auf <a href="http://www.anabin.de">www.anabin.de</a> überprüft werden. Soweit Ihre akademische Qualifikation bei dem o.g. Portal aufgeführt ist, bitten wir um Vorlage eines Screenshots bei Visumbeantragung, aus dem hervorgeht, wie Ihre Qualifikationen für den deutschen Rechtsbereich bewertet werden.
	<b>Zulassungsbescheid</b> der Universität zum Studium oder Studienkolleg <b>Für PHD-Studenten:</b> Einladung des betreuenden Professors / der betreuenden Forschungseinrichtung sowie eine kurze Beschreibung des Vorhabens und ggf. eine Zulassung der Universität zur Promotion mit jeweils 2 Kopien. Die Vorlage eines Ausdrucks einer PDF-Datei ist ausreichend, wenn diese mit Unterschrift und Stempel der Universität versehen ist. Im Laufe des Verfahrens kann ggf. das Original nachgefordert werden. Sofern Sie bereits in Spanien studieren: aktuelle Studienbescheinigung.

	<p><b>Selbstverfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben</b>, in welchem detailliert die Gründe für das beabsichtigte Studium und Pläne für die spätere berufliche Zukunft dargestellt werden. Sofern Sie dieses nicht auf Deutsch / Englisch verfassen, ist eine Übersetzung in die deutsche/ englische Sprache beizufügen.</p>
	<p><b>Lückenloser tabellarischer Lebenslauf</b>. Sofern Sie diesen nicht auf Deutsch / Englisch verfassen, ist eine Übersetzung in die deutsche/ englische Sprache beizufügen.</p>
	<p><b>Nachweis über die für den konkreten Studiengang erforderlichen Kenntnisse der Unterrichtssprache</b> durch eine der nachfolgenden Alternativen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestätigung im Zulassungsbescheid, dass Sprachkenntnisse ausreichend sind</li> <li>- Erwerb der Sprachkenntnisse durch studienvorbereitenden Sprachkurs</li> <li>- Nachweis über die Anmeldung zu einem studienvorbereitenden Intensiv-Sprachkurs (mindestens 18 Wochenstunden) an einer deutschen Sprachschule mit Angabe des Kursorts, der Kursdauer und dem Sprachniveau zum Beginn und Ende des Sprachkurses sowie mit Bestätigung der bezahlten Gebühren</li> <li>- Vorlage eines anerkannten Sprachzertifikats mindestens Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens z.B. des Goethe-Instituts e.V., des Österreichischen Kulturforums, eines Anbieters der telc-GmbH oder einem TestDaF-Institut bzw. durch DSH oder Deutsches Sprachdiplom KMK. Englische Sprachkenntnisse können nachgewiesen werden durch ausreichende Prüfungsergebnisse in IELTS oder TOEFL.</li> </ul>
	<p><b>Finanzierungsnachweis</b> für das erste Studienjahr in Form von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Sperrkonto</b> bei einem deutschen Geldinstitut mit einem Guthaben von 861,- Euro monatlich (10.332,- Euro für das erste Studienjahr insgesamt) oder</li> <li>- <b>Behördliche Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG, nicht älter als 6 Monate und mit dem Aufenthaltszweck „Studium“ sowie nachgewiesener Bonität</b>, Ausländerbehörden in Deutschland stellen dieses Dokument aus, oder</li> <li>- <b>Nachweis über ein Stipendium</b> einer deutschen oder europäischen öffentlichen Institution (z.B. DAAD, Erasmus etc.) mit Angabe zur Höhe der monatlichen Förderung und Dauer der Förderung in deutscher Sprache. Soweit durch das Stipendium nicht der volle monatliche Betrag von 861,- Euro gedeckt wird, muss ein weiterer Finanzierungsnachweis (z.B. Nachweis zur Eröffnung eines Sperrkontos) erbracht werden.</li> </ul> <p><b>Nähere Informationen hierzu sind auf dem Merkblatt 'Informationen zu Finanzierungsnachweis' erhältlich.</b></p>
	<p>Nachweis einer <b>Krankenversicherung</b> (vorzugsweise Incoming- Versicherung) im Bundesgebiet (gültig für alle Schengen-Staaten ab Datum der Einreise für die Dauer von 6 Monaten, Mindestdeckungssumme von 30.000,- Euro).</p>

## Allgemeine Informationen:

Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen nachzufordern.

Für den Visumantrag zum Studium werden Gebühren in Höhe von **75,- Euro** erhoben. Es handelt sich hierbei um eine Bearbeitungsgebühr. Die Rückerstattung ist ausgeschlossen. Die Gebühr muss bei Antragstellung bar oder mit Kreditkarte entrichtet werden. Zusätzlich können Auslagen in Höhe von **3,- Euro**, z.B. für Telekommunikations- oder Kopierkosten, fällig werden.

Die Botschaft benötigt zur Visumerteilung in der Regel die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde. Auf die Bearbeitungsdauer des Antrags bei den inländischen Behörden hat die Botschaft keinen Einfluss. Erfahrungsgemäß nimmt die Bearbeitung **ca. 8 Wochen** in Anspruch. Die Botschaft kann nur vollständige Anträge nach Deutschland weiterleiten, daher liegt es in Ihrem eigenen Interesse, alle oben genannten Unterlagen einzureichen.

Die Botschaft stellt Visa zu Studienzwecken in der Regel mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Monaten aus. Innerhalb dieser Gültigkeit müssen Sie bei der für Ihren deutschen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde vorsprechen. Dort erhalten Sie dann Ihren endgültigen Aufenthaltstitel.

## Wichtige Hinweise

Als "Studenten" gelten Antragsteller/innen, die sich bei einer Hochschule oder studienvorbereitenden Einrichtung (z.B. dem "Studienkolleg") beworben und bereits eine Zulassung erhalten haben. Auch Austauschstudenten/innen fallen unter diese Kategorie.

Als "Studienbewerber" gelten Antragsteller/innen, die sich für ein Studium an einer deutschen Hochschule interessieren, aber noch nicht an einer Hochschule oder studienvorbereitenden Einrichtung zugelassen sind. Hierzu zählen auch Studieninteressierte im musischen/künstlerischen Bereich mit Aufnahmeprüfung in Deutschland.

Teilnehmer/innen an studienvorbereitenden Sprachkursen, die noch keine Zulassung einer Universität haben, müssen im Visumverfahren darlegen, wo sie im Anschluss studieren möchten (bspw. Bewerberbestätigung). Der Intensiv-Sprachkurs muss eindeutig der Studienvorbereitung dienen.

Informationen rund um das Studium in Deutschland finden Sie auch auf <https://www.study-in-germany.de/>

## Öffnungszeiten der Visaabteilung

Montag – Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Zur Antragstellung ist die vorherige Terminvereinbarung über unsere Website erforderlich:**

[www.spanien.diplo.de](http://www.spanien.diplo.de)

**Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.**